

Gemeinde

Utting a. Ammersee

Lkr. Landsberg a. Lech

Bebauungsplan

Am Waldaweg

3. Änderung für das Grundstück Flur Nr.
2560/3

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

Az.: 610-41/2-7d Bearb.: Ang/Be

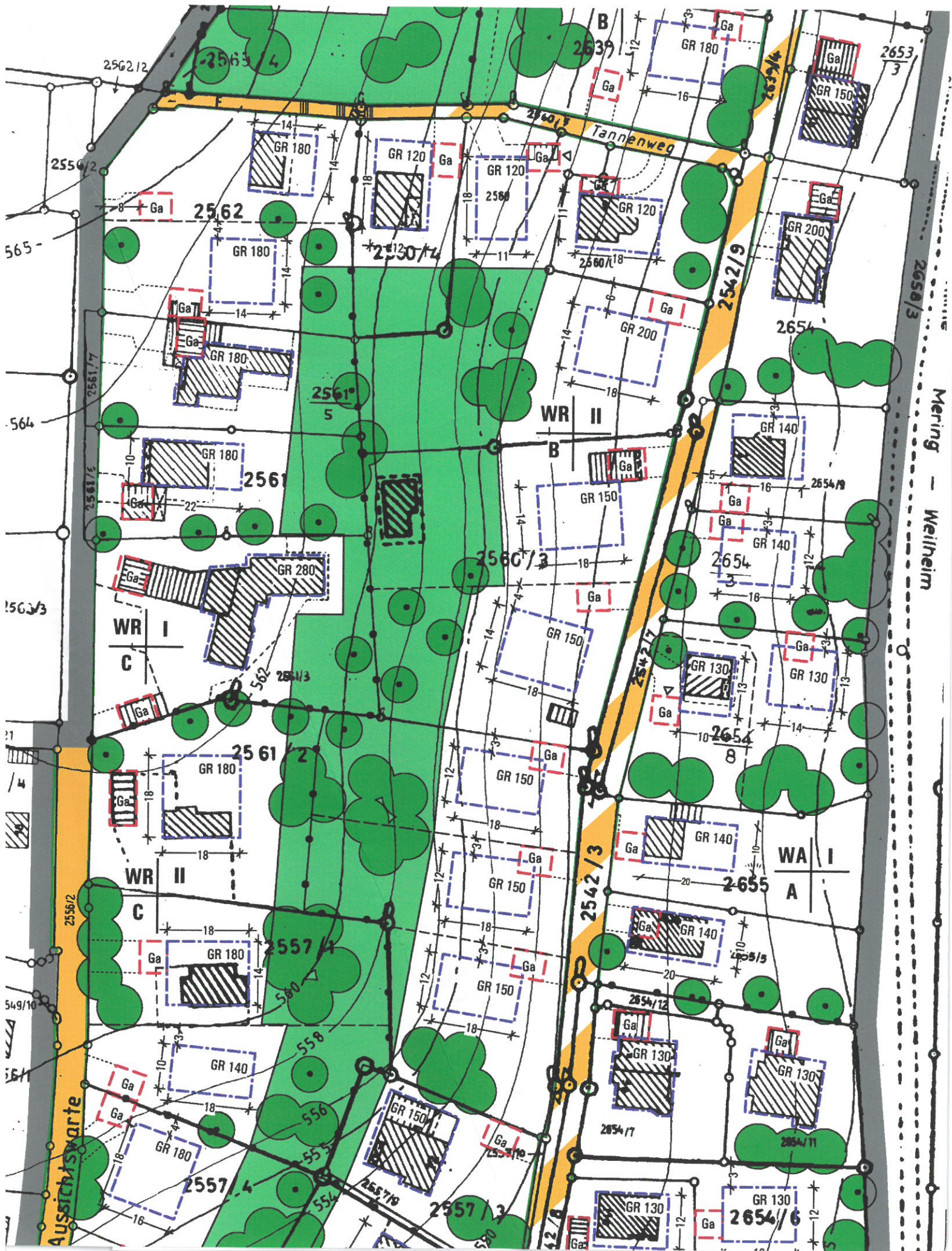
Plandatum

18.09.2008

Die Gemeinde Utting a. Ammersee erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10, insbesondere §13 a Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 81 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

Satzung.

AUSSCHNITT RECHTSKRÄFTIGER BEBAUUNGSPLAN





Tannenweg

Waldaweg

2562

2560/4

2560

2560/6

2654

2561/5

2561

2561/3

2561/2

2557/1

2557/3

2557/4

2557/9

2557/8

2557/10

2557/11

2542/3

Waldaweg

2542/8

2542/9

1/7457

Waldaweg

2542/8

2654/12

2654/7

2654/11

NOR DEN

M = 1:1000



Dieser Bebauungsplan ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches die Festsetzungen durch Planzeichen des Bebauungsplans „Am Waldaweg“ in der Fassung vom 08.03.2001. Die textlichen Festsetzungen und die Hinweise des Bebauungsplans „Am Waldaweg“ sowie die das Grundstück Flur Nr. 2560/3 betreffenden Festsetzungen der 1. und 2. Änderung bleiben beibehalten.

A Festsetzungen durch Planzeichen

1 Geltungsbereich

1.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

2 Art der baulichen Nutzung

2.1 WR Reines Wohngebiet gem. § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

3 Maß der baulichen Nutzung

3.1 GR 120 höchstzulässige Grundfläche z. B. 120 qm. Die höchstzulässige Grundfläche darf durch Anlagen gem. § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO um 50 % überschritten werden. Überschreitungen über 50% sind nur zulässig soweit es sich aus den Festsetzungen des Plans ergibt.

3.2 II es sind maximal zwei Vollgeschosse zulässig.

3.3 WH 4,20 festgesetzte Wandhöhe z.B. 4,20 m. Die Wandhöhe wird gemessen bergwärts vom tiefsten Punkt des Geländes bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut.

4 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

4.1  Baugrenze

4.2 B Die Größe der Baugrundstücke muss mind. 1200 qm betragen.

5 Grünordnung

5.1  private Grünfläche

5.2  zu erhaltende Bäume

6 Garagen, Carports

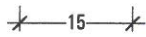
6.1



Fläche für Garagen/ Carports

7 Vermaßung

7.1



Angabe in Metern z.B. 15 m

Kartengrundlage:

Digitale Flurkarte, © LVG Bayern

Maßentnahme:

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit.
Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen aus-
zugleichen.

Planfertiger:

München, den

.....
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde:



Utting a. Ammersee, den 12. Jan. 2009

.....
(Josef Lutzenberger, Erster Bürgermeister)

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der Bebauungsplan-Änderung wurde vom Gemeinderat am 31.07.2008 gefasst und am 06.10.2008 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der von der Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 18.09.2008 in der Zeit vom 20.10.2008 bis 20.11.2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 a BauGB).

Der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 18.09.2008 wurde vom Gemeinderat am 11.12.2008 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).

Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 14. Jan. 2009; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 18.09.2008 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



(Siegel)

Utting, den

14. Jan. 2009

.....
(Josef Lutzenberger, Erster Bürgermeister)